

Nr. 2841.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hochbau: Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg; Objektkredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2841.1 vom 28. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2841 vom 12. September 2023.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an zwei ordentlichen Sitzungen:

Am 28. September 2023 in Elfer-Besetzung, in Anwesenheit von Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsjuristin Denise Eschler und Paul Knüsel, Leiter Hochbau.

Am 28. November 2023 in Elfer-Besetzung, in Anwesenheit von Stadträtin Eliane Birchmeier und Jascha Hager, Leiter Tiefbau.

III Erläuterungen der Vorlage

Zum Einstieg erläutert der Leiter Hochbau die wesentlichen Aspekte der Vorlage.

IV Beratung vom 28. September 2023

Die Verwaltung führt einleitend aus: Es ist ein Vorstoss der SVP-Fraktion hängig, extern nochmal prüfen zu lassen, ob es korrekt ist, dass auf der Oeschwiese kein Hallenbad gebaut werden darf, wie dies in der Antwort des Stadtrats auf den ersten Vorstoss der SVP festgehalten wurde.

Das im Vorstoss geforderte Rechtsgutachten hat die Verwaltung in Auftrag gegeben bei Frau Prof. Isabelle Häner. Das Gutachten liegt bis Mitte Oktober vor, also rechtzeitig vor der Beschlussfassung im GGR. Dieselbe Information wurde auch an der Sitzung vom Montag, 2. Oktober 2023, der GPK mitgeteilt.

Antrag auf Rückstellung der Vorlage

Ein Kommissionsmitglied spricht sich anlässlich der Sitzung vom 28. September dagegen aus, dass die BPK über den Objektkredit abstimmt, wenn das Gutachten noch nicht vorliegt. Es beantragt, die Behandlung der Vorlage zurückzustellen.

Abstimmung

Die BPK lehnt den Antrag mit 9:2 Stimmen ab.

Auf die Vorlage wird eingetreten.

Die Verwaltung erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation (siehe Beilage 1). Die wesentlichen Punkte sind den Präsentationsfolien zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Aussenraum: Erschliessung und Wegführung (Folie 4)

Die Wegführung des neuen Weges im Strandbad (Winterweg) wurde im Vergleich zum Wettbewerbsprojekt nochmals überarbeitet. Die Qualität konnte erhöht werden, der Weg führt neu dem See entlang und trennt die Liege- und Spielwiese nicht mehr.

Aussenraum: Nutzungen und Belegungen (Folie 5)

Die gute Beschattung im bestehenden Strandbadteil wird beibehalten. Das Kinderplanschbecken wird erneuert und vergrössert sowie den heutigen Vorschriften entsprechend gebaut, was erhebliche Massnahmen erfordert.

Der neue Steg (Nr. 12) fällt etwas kürzer aus als ursprünglich geplant.

Wasserbau: Uferbereich und Strand (Folie 6)

Der Wasserbau ist in diesem Projekt sehr zentral. Die Nord-Süd-Ausrichtung des Zugersees hat zur Folge, dass der Uferabschnitt bei Starkwinden aus Süden und Südwesten massiven Wellenbelastungen ausgesetzt ist. Dies hat erheblichen Einfluss auf die wasserbautechnischen Massnahmen, die umgesetzt werden müssen, um das Ufer vor Schäden zu bewahren.

Die jetzige Uferbebauung ist marod und sanierungsbedürftig. Unabhängig von der Strandbaderweiterung muss in die Sanierung dieses Bereichs investiert werden.

Wasserbau: Wasserbautechnik im Uferbereich (Folie 7)

Der Unterhaltsaufwand und der Aufwand für Materialergänzungen kann mit diesen Massnahmen reduziert werden. Der Sandstrand muss trotzdem sporadisch mit neuem Sand aufgeschüttet werden.

Wasserbau: Kinderplanschbecken (Folie 8 und 9)

Das neue Planschbecken muss den heutigen Vorschriften entsprechen und wird rund 100 m² gross. Um die geforderte Wasserumwälzung zu erreichen, wird unter dem Becken ein Ausgleichsbecken gebaut. Da das Becken im Grundwasser liegt, ist eine Baugrundsicherung mittels Spundwand nötig. Der Baugrund ist einer der Kostentreiber. Dies nicht nur im See.

Gebäude: Architektur und Tragwerkskonzept Neubauten (Folie 10 und 11)

Nicht alle Bereiche sind beheizt. Das Garderobengebäude B1 ist nicht beheizt, das Gastrogebäude ist beheizt, aber reduziert. Die Ausführung der Bodenplatte in Monobeton zeigt, dass auch hier haushälterisch mit den Kosten umgegangen wurde. Die Räume sind stützenfrei, damit wird eine hohe Flexibilität bei der Nutzung erreicht.

Kostenvoranschlag (Folie 18)

In den Kosten für Gebäude (BKP 2) sind die Neubauten sowie die Sanierungskosten der Bestandesbauten enthalten. Die Betriebseinrichtung (BKP 3) betrifft vor allem die Gastküche und das Kinderplanschbecken. In der Umgebung (BKP 4) ist vor allem enthalten: Liegewiesen, Bepflanzungen, wasserbautechnische Massnahmen am Ufer, die komplette Ufergestaltung. Bei der Umgebung handelt es sich um eine wesentliche Fläche mit Wegnetz, entsprechend gross ist der Anteil an den Kosten mit rund CHF 5.3 Mio.

Das Baudepartement ist davon überzeugt, dass es eine wirtschaftliche Anlage geben wird.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Erschliessung und Wegführung

Ein Kommissionsmitglied führt zum Seeuferweg vom Hafen zum Strandbad aus, dass dort die Problematik bestand, dass die Eigentümerschaft der angrenzenden Parzelle nicht mit ins Boot geholt werden konnte. Es war in der Vergangenheit die Rede davon, dass aus diesem Grund allenfalls ein Steg im Wasser gemacht werden muss, um den Seeuferweg realisieren zu können. Deshalb fragt das Kommissionsmitglied nach der aktuellen Situation und der rechtlichen Grundlage betreffend den Liegenschaftenbesitzern.

Die Verwaltung erläutert, dass eine Kontaktaufnahme mit der Eigentümerschaft bisher nicht möglich war. Der Kontakt wird weiterhin gesucht, dennoch muss eine mögliche Wegverbindung aufgezeigt werden. Die im Projekt aufgezeigte durchgängige Wegverbindung ist gesichert (mit dem Kanton bereits vorbesprochen) und auch ohne Zustimmung der angesprochenen Eigentümerschaft möglich, weil der Weg an der Grundstücksgrenze entlanggeführt wird.

Ein Kommissionsmitglied fragt, ob der Weg, welcher durch das Strandbad führt, im Winter immer offen ist.

Die Verwaltung führt aus, dass mit den benachbarten Eigentümern vereinbart wurde, dass das Strandbad nicht immer zugänglich ist (insbesondere über Nacht wird es nicht offen sein).

Kinderplanschbecken

Ein Kommissionsmitglied fragt, ob es korrekt ist, dass es sich beim neuen Becken um ein geschlossenes System handelt, bei dem kein Seewasser verwendet werde wie auch nicht das Beckenwasser in den See zurückgeleitet werden darf.

Die Verwaltung bestätigt, dass dies korrekt ist und es sich beim Wasser im Kinderplanschbecken um Trinkwasser handelt.

Regenwasserleitung

Ein Kommissionsmitglied merkt an, dass die Regenwasserleitung, die vom Stierenmarktareal in Richtung Zugersee geführt wird, in der Vorlage auf Seite 10 nur mit einem kurzen Absatz erwähnt wird. Das Mitglied hat dazu gewisse Abklärungen getroffen. Diese haben ergeben, dass ein Neuanschluss – anstelle der Beibehaltung der alten Ausführung – seitens des Kantons nicht bewilligungsfähig gewesen wäre.

Die Verlängerung der Wasserleitung, welche in den See geführt werden soll, sei von Seiten Kanton ebenfalls nicht bewilligungsfähig gewesen. Nach Rücksprache hat das Kommissionsmitglied erfahren, dass aus dieser Leitung doch teilweise kontaminiertes Wasser in den See fliesst, auch wenn es nur die Ausscheidungen von 150 Rindern sind. Demzufolge müsste man das aus Sicht des Kommissionsmitglieds richtigstellen und so korrigieren, dass das Dreckwasser nicht in den See geleitet wird.

Die Verwaltung erläutert, dass es sich um ein neues System handelt, bei dem nur Regenwasser entlastet und in den See abgeleitet wird. Parallel dazu gibt es auf der bestehenden Anlage einen weiteren Kanal, der eine Entlastungsleistung darstellt. Mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) ist auch die Stadt Zug verpflichtet, ein Trennsystem einzuführen. Spätestens dann wird es keinen Überlauf mehr geben und nur noch sauberes Wasser in den See gelangen.

Das Mitglied erkundigt sich, welche Zeitspanne mit «absehbar» gemeint ist.

Die Verwaltung führt aus, dass es gemäss Informationen der Abteilung Tiefbau rund 3 Jahre sind. Sie bietet an, den Sachverhalt als Nachtrag schriftlich ins Protokoll aufzunehmen.

Das Mitglied führt aus, dass im Moment grundsätzlich das Problem vorliegt, dass verschmutztes Wasser in den See gelangen kann.

Die Verwaltung stimmt zwar zu, weist aber nochmals darauf hin, dass das System, bei dem im Moment bei grossen Regenereignissen eine Entlastung stattfinden muss, Schmutzwasser in den See gelangen kann, saniert wird. Nach dieser Sanierung wird kein Schmutzwasser mehr in den See gelangen.

Das Kommissionsmitglied fordert, dass die Sache richtiggestellt und die Problematik behoben wird. Und falls diesbezüglich Kosten bei der Strandbaderweiterung anfallen, sollen diese Kosten ausgewiesen werden.

Die Verwaltung erläutert, dass diese Sanierung ein anderes Objekt betrifft und mit der Strandbaderweiterung nichts zu tun hat. Das Projekt wird separat zum Strandbadprojekt durch die Abteilung Tiefbau erarbeitet. Auch die Stadt Zug will die bestehende Situation selbstverständlich beheben. Für das Baudepartement wäre die einfachste Lösung gewesen, die Leitung in den See hinaus zu verlängern, um auf Nummer sicher zu gehen in der noch verbleibenden Zeit bis zur Sanierung. Diese Anfrage hat die Stadt Zug an den Kanton Zug gerichtet, wurde vom Kanton als nicht bewilligungsfähig abgelehnt.

Die fachlich korrekten Ausführungen dazu werden von der Verwaltung nachgeliefert.

Veloabstellplätze

Ein Kommissionsmitglied weist betreffend Erschliessung darauf hin, dass die Formulierung in der Vorlage (unter Punkt 1.4), wonach auf dem grosszügigen Ankunftsplatz beim neuen Haupteingang zusätzlich 200 Veloabstellplätze entstehen, nicht korrekt ist. Beim Ankunftsplatz werden nur 119 Veloabstellplätze angeordnet, weitere Abstellplätze entstehen weiter südlich. Dieser Punkt wurde bereits bei der Jurierung bemängelt. Es handelt sich um den Haupteingang, jedoch befindet sich die grösste Anzahl Veloabstellplätze noch immer am Chamer Fussweg. Aufgrund der beengten Verhältnisse fehlt wahrscheinlich der Platz, um diesen Makel zu lösen.

Die Verwaltung stimmt zu, dass sich nicht alle 200 zusätzlichen Veloabstellplätze direkt beim Ankunftsplatz befinden. Dort werden so viele Veloabstellplätze wie möglich angelegt, für den Rest steht südlich Raum zur Verfügung.

Das Kommissionsmitglied hat Bedenken, ob die Veloabstellplätze südlich an einem sinnvollen Ort angeordnet sind, weil die Platzverhältnisse ihrer Meinung nach dort sehr beengt sind und der Fussgängerverkehr hinzukommt.

Neues Grundstück Nr. 5046

Ein Kommissionsmitglied fragt, warum das Grundstück abparzelliert wurde.

Die Verwaltung erläutert, dass dies in Zusammenhang mit der Verschiebung des Bootshauses steht. Beim Landverkauf wurde vereinbart, dass das Bootshaus an diesen Platz verschoben werden muss. Das Grundstück gehört nicht der Stadt. Der Eintrag im Grundbuch ist bereits erfolgt.

Projektüberarbeitung

Ein Kommissionsmitglied findet es sehr gut, dass Punkte, die beim Wettbewerb angemerkt wurden, aufgenommen worden sind. Dazu gehört die PV-Anlage, die gelungenere Wegführung und die Erhöhung der Anzahl Bäume.

Bepflanzungs- und Energiekonzept

Ein Kommissionsmitglied fragt, warum das Bepflanzungs- und Energiekonzept noch nicht vorliegt.

Die Verwaltung bestätigt, dass diese Konzepte noch nicht vorliegen. In der Projektierung werden alle Planungsleistungen berücksichtigt, die es braucht, um die Kosten zu ermitteln. Bei den Fachkonzepten handelt es sich um Baueingabeleistungen, die in der nächsten Projektierungsphase bis zur Finalisierung erbracht werden müssen.

Erhalt Kunstbauten

Ein Kommissionsmitglied findet es gut, dass die Kunstbauten erhalten bleiben.

Badeflosse

Ein Mitglied fragt, ob bereits bekannt ist, aus welchem Material die Badeflosse bestehen.

Die Verwaltung nimmt an, dass diese aus Holz sind.

Öffnung Strandbad während der Bauzeit

Die Verwaltung erläutert auf die Frage der Öffnungszeiten während der Bauzeit folgendes: Vorgesehen ist, dass das Strandbad geöffnet bleibt. In der ersten Phase werden die wasserbautechnischen Massnahmen durchgeführt, die es braucht, um bauen zu können. Der bestehende Teil des Strandbads sollte in dieser Phase offen sein können. Aber wenn es aufgrund des Baus oder des Gewässers doch nicht geht, wird das so sein. Aber in der Überlegung des Baudepartements soll es, wenn möglich, offenbleiben. Dies mit den entsprechenden Sicherheitsabschränkungen.

Versickerung Dachwasser

Es werden Fragen bzw. Bedenken aus der Kommission mit Verweis auf Folie 11 vorgebracht, dass der Schnitt den Eindruck erweckt, dass die angedachte Versickerung des Dachwassers in der Form nicht bewilligungsfähig ist, da es sich um einen Direkteinlauf in einen unterirdischen Wasserleiter handelt. Des Weiteren, ob es sinnvoll ist, das Dachwasser in die Liegewiese, die bereits feucht ist, versickern zu lassen. Wenn es grundsätzlich möglich wäre, das in den See einzuleiten.

Die Verwaltung bestätigt, dass das Wasser über eine bewachsene Oberschicht in den Grund geleitet werden muss und diese auf der Abbildung nicht gut ersichtlich ist.

Dachwasser darf grundsätzlich nicht ins Netz eingeleitet werden, sondern muss zurückgehalten und dem Boden zugeführt werden. In den See leiten ist ohne Bewilligung nicht gestattet.

Kosten

Ein Kommissionsmitglied führt aus, dass in der Vergangenheit irgendwo ein Preis von CHF 18 Mio. herumgeistert ist.

Die Verwaltung erläutert, dass diese Zahl wohl zustande kommt, wenn der Landpreis von CHF 5 Mio. dazugerechnet wird. Fairerweise muss gesagt werden, dass bei anderen Objektkrediten der Landpreis auch nicht in die Berechnung aufgenommen wird.

Des Weiteren wird gefragt, ob bei der Umgebung vor allem der Sandstrand die Kosten in die Höhe treibt bzw. einen grossen Teil ausmacht.

Die Verwaltung verneint diese Einschätzung und erläutert, dass vor allem die Massnahmen beim Ufer für die Kosten verantwortlich sind. Massnahmen beim Ufer müssen auch ohne Sandstrand getroffen werden wegen des Wellenbruchs. Der Sandstrand selber ist nicht der Kostentreiber. Der Sandstrand dient sogar als gewisse Aufwertungsmassnahme. Wenn am Gewässer gebaut wird, muss eine ökologische Aufwertung aufgezeigt werden. Bei diesem Punkt ist das Projekt mit all den getroffenen Massnahmen im positiven Bereich. Fakt ist aber, dass mit dem Weglassen des Sandstrands nicht viele Kosten eingespart würden.

Der Kostenunterschied belaufe sich bei optimistischer Sichtweise auf vielleicht CHF 200'000.00 weniger, aber tendenziell liegt der Unterschied eher bei CHF 100'000.00 oder ist kostenneutral. Dies wurde zusammen mit dem Wasserbautechniker angeschaut. Dadurch, dass der Sandstrand mit der Projektüberarbeitung kompakter gemacht wurde, wird es einfacher, mit kürzeren Bühnen die Wellen zu brechen. Die grössere Kompaktheit des Strands führte damit zu Kosteneinsparungen beim Wasserbau.

Ein Kommissionsmitglied fragt, ob es dies richtig interpretiert hat, dass man einen grösseren Sandstrand erstellen würde, wenn man mehr Geld zur Verfügung hätte, bzw. ursprünglich ein grösserer Sandstrand angedacht war. Oder anders gesagt: Um die Kosten zu senken, wurde die Bucht mit Sandstrand so stark wie möglich komprimiert.

Die Verwaltung erläutert, dass es immer die Aufgabe des Baudepartements ist, kostenoptimiert zu planen. Der Sandstrand wurde gegenüber dem Wettbewerbsprojekt weniger breit geplant, dafür etwas tiefer, um den Einstieg zu verbessern. Ein Grund für die kompaktere Lösung ist aber auch der Uferschutz, der damit optimiert wird. Es war also eine Gesamtüberlegung zur Optimierung des Uferbereichs, die Bucht kompakter zu gestalten, und es spielten nicht nur kostenwirksame Betrachtungen eine Rolle.

Liegewiese/Entsorgung Altlasten

Ein Kommissionsmitglied führt aus, dass die Liegewiese relativ feucht ist. Es fragt, ob bezüglich Altlasten eine Massnahme ergriffen wird, damit das Wasser nicht kapillarmässig an die Oberfläche tritt.

Die Verwaltung: Es wurde ein geologisches Gutachten erstellt. Aus Sicht der Kostenwirksamkeit hat man sich entschlossen, die Wiese in ihrer Modulierung zu belassen. Es ist auch zum Liegen angenehmer, wenn der Untergrund nicht nur eben ist. Das Gutachten hat ergeben, dass die oberste Schicht des Bodens gut und als Liegewiese brauchbar ist. Deshalb muss dieser Teil nicht als Altlast entsorgt werden. Die obersten 20 cm werden als Humus abgetragen und anschliessend wieder angelegt. Es wird auch Massnahmen geben, um dem erwähnten Schwammeffekt entgegenzuwirken. Es wird also bei der Liegewiese nicht in den Grund eingegriffen, denn der Unterboden wäre belastet und müsste abgeführt werden. Der Boden muss demnach nur dort als Altlast abgeführt werden, wo ein Eingriff stattfindet.

Ein Kommissionsmitglied führt aus, dass im geologischen Gutachten festgehalten ist, dass die Empfehlung ist, die Altlasten zu entsorgen. Aufgrund der sensiblen Nutzung und den anstehenden Verschärfungen in der Gesetzgebung sei eine Verwertung zu prüfen. Das Kommissionsmitglied fragt, was ausser den Kosten die Überlegungen waren, die Altlasten nicht zu entfernen.

Ein weiteres Mitglied merkt an, dass der Kommission versprochen wurde, die Altlasten werden entsorgt.

Die Verwaltung: Die Kosten waren eine Überlegung, aber nicht ausschliesslich. Es wurden sehr viele Probesondierungen gemacht, diese waren nicht so problematisch. Der Gutachter kann hinter dem Entscheid, nicht alle Altlasten zu entsorgen, stehen, auch wenn seine Empfehlung anders ist. Natürlich wären mit der Entsorgung erhebliche Kosten verbunden. Ergänzend führt die Verwaltung aus, dass bedenkliche Altlasten auf jeden Fall entsorgt werden würden.

Das Kommissionsmitglied ist nicht gleicher Meinung, damals sei die Aussage gewesen, dass die Altlasten entsorgt werden, nicht nur, wenn diese hochgiftig sind. Das Mitglied findet es nicht in Ordnung, dass dies versprochen wurde und jetzt aus Kostengründen nicht gemacht wird.

Die Verwaltung erklärt: Es wurde im Bericht und Antrag ausgeführt, dass Altlastenentsorgungen gemacht werden müssen. Wo in den Grund eingegriffen wird, werden Altlasten entsorgt. Das betrifft einige tausend Kubikmeter. Im Bericht steht aber auch, dass der Oberboden verwendet werden kann. Zum Zeitpunkt des Projektierungskredits war noch nicht klar, ob der Oberboden auch als Altlast entsorgt werden muss.

Ein Mitglied hat sich gefragt, wie eine solch genaue Erwartung in Kubikmetern möglich ist.

Die Verwaltung führt aus, dass eine genaue Erwartung nicht möglich ist, es handelt sich um eine Berechnung aufgrund verschiedener Sondierungen, welche die Basis für die Kostenrechnung bilden.

Verkehrsführung Ankunftsplatz/Vortrittsregelung

Ein Kommissionsmitglied führt aus, dass der Sommerweg in den Chamer Fussweg führt, jedoch ohne Vortritt. Von der Chamerstrasse in den Chamer Fussweg einfahren müssen nur Anwohner, also wenige Fahrzeuge pro Tag. Für das Kommissionsmitglied ist nicht verständlich, wieso die Fussgänger, welche vom Sommerweg in den Chamer Fussweg einbiegen, keinen Vortritt haben. Es erscheint nicht logisch, dass der Sommerweg nicht vortrittsberechtigt ist, denn es werden viel mehr Personen auf dem Velo- und Fussweg unterwegs sein als mit dem Auto.

Die Verwaltung führt aus, dass zur Vortrittsregelung noch keine finale Aussage gemacht werden kann. Der Punkt ist mit dem Kanton noch nicht final geregelt.

Mehrere Mitglieder merken an, dass mit einer Vortrittsregelung zugunsten des Fuss- und Velowegs Rückstau auf der Kantonsstrasse geben würde.

Die Verwaltung teilt mit, dass diese Vortrittsregelung als Thema aufgenommen wird.

WC-Anlagen

Ein Kommissionsmitglied führt aus, dass dem Bericht zu entnehmen war, es habe bestehend zu wenige WC-Anlagen. Viele neue WCs kommen aber offenbar nicht hinzu.

Die Verwaltung: Dieser Sachverhalt wurde geprüft und das Strandbad ist im Vergleich mit anderen Bädern diesbezüglich in einem guten Bereich.

Ein weiteres Mitglied merkt an, dass die öffentlichen WC-Anlagen vandalensicher erstellt werden sollten.

Die Verwaltung bestätigt, dass die WCs im Strandbad die gleichen Anforderungen wie andere öffentliche WC-Anlagen erfüllen müssen. Dafür ist die Abteilung Tiefbau zuständig.

Eintritt für Externe

Weiter wurde gefragt, für den Fall, dass man sich zukünftig dafür entschliessen sollte, dass Externe einen Eintritt bezahlen müssen, ob sichergestellt ist, dass während der Sommersaison der Zugang der Badegäste nur über die zwei Haupteingänge erfolgt.

Die Verwaltung bestätigt, dass dies sichergestellt ist.

Zufahrt Blaulichtorganisationen

Die Verwaltung erläutert zur Frage, ob Rettungsfahrzeuge auf das Areal fahren könnten, folgendes: Für die Blaulichtorganisationen sind Parkplätze bei der Ankunft zur Verfügung. Die Anlage ist nicht befahrbar.

Wasserballfeld

Ein Kommissionsmitglied führt aus, dass das Normspielfeld für den Wasserballclub im Sportkonzept erwähnt ist. Das Mitglied fragt, ob das angedacht oder erst in der späteren Planung berücksichtigt wird.

Die Verwaltung erläutert, dass das Wasserballfeld nicht verändert wird.

V Beratung vom 28. November 2023: Ergänzungen Verlängerung neue Regenwasserleitung und Anbindung bestehende Meteor- und Entlastungsleitung

Die Verwaltung führt einleitend aus: Dank der Einwände und der Intervention von der BPK sowie deren Bedenken einer möglichen Entlastung im Uferbereich des Strandbads bei Starkregenereignissen, die in der letzten Kommissionssitzung geäußert wurden, konnte das Thema Regenwassereinleitung erfolgreich noch einmal aufgenommen werden. Was das Baudepartement nach einer erneuten Anfrage beim Kanton Zug erreichen konnte, wird nachfolgend vorgestellt.

Die Verwaltung informiert anhand einer Präsentation (siehe Beilage 2) über die Projektanpassung Regenwassereinleitung Strandbad. Die wesentlichen Punkte sind den Präsentationsfolien zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Optionen Leitungsverlängerung (Folie 3)

Nach dem erneuten Gespräch mit dem Kanton wird nun die bewilligungsfähige zweite Option der Leitungsverlängerung verfolgt, bei der die Leitung mittels einer Bohrung unter Seegrund über die Flachwasserzone hinaus weitergeführt wird.

Projektanpassung Leitungsverlängerung unter Seegrund (Folie 4)

Vom Stierenmarktareal wurde eine neue Leitung bis zum Schacht erstellt (in der Grafik in schwarzer Farbe dargestellt, neben der in grüner Farbe gekennzeichneten temporären Baugrube). Daneben gibt es die bestehende Leitung, die vom Regenüberlaufbecken Bärenbächli kommt und zusätzlich Wasser von den Liegenschaften östlich der Oeschwiese mitnimmt. Die Projektanpassung sieht vor, ab dem bestehenden Schacht rund 8 Meter unter dem Seespiegel (demnach 5 bis 6 Meter unter dem Seeboden) eine Bohrung zu machen. Das Wasser, welches über den bestehenden Kanal beim Einleitbauwerk am Seeufer in den See floss, wird umgeleitet und fliesst neu über einen gemeinsamen Vereinigungsschacht zusammen mit dem Regenwasser, das vom Stierenmarktareal abfließt, ebenfalls über die neue Leitung in den See.

Kantonale Ausnahmegewilligung (Folie 5 und 6)

Das Amt für Raum und Verkehr begrüsst die Projektanpassung und sichert die nötigen Ausnahmegewilligungen für das Bauen im und am Gewässer zu.

Die Projektanpassung wird im Rahmen der Fertigstellung des Projekts Regenwasserleitung Braunviehzuchtareal erfolgen, bei dem 2021 ein offenes Gerinne als Provisorium angedacht war. Der Aufwand könnte damit dem bereits bestehenden Objektkredit (Objekt Nr. 7) in der Kostenstelle Stadtentwässerung belastet werden. Wenn das Bauprojekt ausgearbeitet ist, müsste es bei diesem Objekt Nr. 7 in der Investitionsrechnung einen Nachtragskredit geben. Somit handelt es sich um die Fertigstellung eines Projekts der Stadtentwässerung und das Projekt Strandbaderweiterung wird nicht belastet.

Die Verwaltung fügt abschliessend an, dass der Kanton erfreulicherweise Bereitschaft gezeigt hat, die Stadt Zug in ihrem Anliegen zu unterstützen, und mit der Projektanpassung eine gute Lösung gefunden werden konnte.

VI Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt die BPK der Vorlage mit 8:3 Stimmen zu.

VII Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2841 vom 12. September 2023 empfiehlt die BPK, die Vorlage zu verabschieden.

Die BPK stimmte dem Antrag des Stadtrats, für die Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg einen Objektkredit von CHF 12'900'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 0049 Strandbaderweiterung Chamer Fussweg, zu bewilligen, mit 8:3 Stimmen zu.

VIII Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- die Vorlage Nr. 2841 Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg, Objektkredit, zu verabschieden und
- den Objektkredit von CHF 12'900'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 0049 Strandbaderweiterung Chamer Fussweg, zu bewilligen.

10/10

Zug, 28. November 2023

Richard Rüegg
Kommissionspräsident

Beilagen

- Präsentation Hochbau: Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg; Objektkredit
- Präsentation Tiefbau: Projektanpassung Regenwassereinleitung Strandbad